

Beitragsordnung (Gültig ab 01.01.2025)

Die Beitragsordnung basiert auf der Satzung des Vereins „Kleinsiedlung Leipzig-Meusdorf e.V.“.

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung unseres Vereins ist das Beitragsaufkommen unserer Mitglieder. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre finanziellen Verpflichtungen pünktlich und vollumfänglich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein „Kleinsiedlung Leipzig-Meusdorf e.V.“ Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
3. Es wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 3,00 EUR erhoben. Bei Verlust der Mitgliedskarte / Ausstellung einer neuen Mitgliedskarte, wird eine Gebühr von 5,00 EUR fällig.
4. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft. Ermäßigte Beiträge gelten für Zweitmitglieder.
5. Um die Geschäfts- und Zahlungsfähigkeit des Vereins zu gewährleisten, gelten nachstehende Zahlungsfristen und Beiträge. Änderungen der Zahlungsweise sind mit der Geschäftsstelle abzusprechen.

Beitrag	Zahlungsweise	zu zahlen bis:	Betrag in EUR	Gesamtbetrag / Jahr in EUR
Vollmitgliedschaft	jährlich	31.01. d.J.	60.00	60.00
	halbjährlich	31.01. und 30.06. d.J.	2 x 30.00	60.00
	viermalig	31.01.,15.03.,15.06.,15.09. d.J.	4 x 15.00	60.00
Ermäßigter Beitrag für Zweitmitglieder	jährlich	31.01. d.J.	30,00	30,00
	halbjährlich	31.01. und 30.06. d.J.	2 x 15,00	30,00
	viermalig	31.01., 15.03., 15.06. und 15.09. d.J.	4 x 7,50	30,00

6. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis bis zum 15.01. des Jahres eingereicht wird, der einen ermäßigten Beitrag rechtfertigt, ist der für Vollmitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

7. Der Mitgliedsbeitrag soll möglichst bargeldlos (Überweisung oder Dauerauftrag) entrichtet werden. Er kann zur Fälligkeit auch in bar zu den Sprechzeiten im Vereinsbüro entrichtet werden. Dem Verein dürfen keine Gebühren und Auslagen durch die Zahlung des Beitrages entstehen.
8. Die Erhebung einer Umlage erfolgt nur für einen außerordentlichen, konkret bezeichneten Finanzbedarf, dessen Ausgaben nach dem Sinn und Zweck der in der Satzung festgeschriebenen Gemeinnützigkeit erfolgt.
9. Die Änderung der Beitragsordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft und ersetzt die bisherige Fassung der Beitragsordnung.

Der Vorstand
Kleinsiedlung Leipzig-Meusdorf e.V.